



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 13.02.2019

Seite 1 von 4

Ausschließlich per E-Mail

Herrn H.-Peter Feldmann
Zur Wassermühle 45
46509 Xanten

Mailto: hp-feldmann@t-online.de

Aktenzeichen:

54.04.01.00-Eingaben-31
bei Antwort bitte angeben

Herr Bowkun

Zimmer: 422

Telefon:

0211 475-2449

Telefax:

0211 475-

artur.bowkun@

brd.nrw.de

Lebensraumschutz linker Niederrhein, Reg.-Bez. Düsseldorf

Ihre E-Mail vom 03.01.2019

Sehr geehrter Herr Feldmann,

Frau Regierungspräsidentin Birgitta Radermacher hat Ihre E-Mail, in der Sie einige Fragen bezüglich des potentiellen Risikos von extremen Rheinabflüssen am linken Niederrhein stellen, mit Interesse gelesen. Aufgrund der fachlichen Zuständigkeit hat sie den unterzeichnenden technischen Dezernenten für Hochwasserschutz am Rhein gebeten, Ihnen zu antworten.

1. Nach BHQ2004 sind die linksrheinischen Deiche herzustellen bzw. zu unterhalten. In Bezug zur Studie von 2004 bitten wir um Auskunft über Deichabschnitte am linken Niederrhein, mit örtlicher Zuordnung, die derzeit NICHT den vorgegebenen Schutzgrad entsprechen?

Im Zuge der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes in NRW wurden alle sanierungsbedürftigen Abschnitte am Rhein erfasst und priorisiert. Seit 2014 erfolgt im Rahmen des Fahrplanes Deichsanierung die kontinuierliche Genehmigung und Sanierung der betroffenen Deichabschnitte. Sowohl der aktuelle Stand als auch die Entwicklungen seit 2014 sind unter dem folgenden Link auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf zu finden.

http://www.brd.nrw.de/Umweltschutz_Hochwasserschutz/02_Fahrplan_Deichsanierung.html

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klever Straße



2. Findet die Richtlinie zum Schutz kritischer Infrastrukturen KRITIS auch die Anwendung beim Hochwasserschutz (HWS)?

Die Richtlinie wurde durch die Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz - BSI-Kritisverordnung – in deutsches Recht umgesetzt. Diese beschränkt die Anwendung bezogen auf den Sektor Wasser auf die Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

3. Ist es noch verantwortbar, dass die Deichverbände bzw. Kommunen einzeln über Maßnahmen und Zeitpunkt zum Deichbau zu entscheiden haben?

Am Niederrhein wird der Hochwasserschutz i.d.R. von den aus Eigeninitiative im 14. Jahrhundert entstandenen Deichverbänden als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen. In den Städten Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, Monheim und Wesel wird ein Teil der Hochwasserschutzanlagen von den Städten in eigener Verantwortung errichtet bzw. unterhalten. Die bisherige Organisation des Hochwasserschutzes am Niederrhein hat sich durchaus bewährt. Seit 1855 konnten am Niederrhein größere Hochwasserkatastrophen durch die geschilderte Organisationsform verhindert werden. Es gibt aus hiesiger Sicht keine Veranlassung, hiervon grundsätzlich abzuweichen.

Entgegen Ihrer Auffassung erfolgt die Umsetzung des Fahrplanes Deichsanierung in einem zeitlich engen Korsett, das nach fachlichen Aspekten zwischen den hochwasserschutzpflichtigen Deichverbänden, den Kommunen, dem Landesumweltministerium und meinem Haus vereinbart wurde. Neben den Aufgaben der staatlichen Deichaufsicht halten meine Mitarbeiter im Rahmen des Projektcontrollings die vereinbarten Fristen nach und begleiten die Sanierungsmaßnahmen sowohl in der Planungsphase als auch während der Umsetzung als Bauaufsichtsbehörde.

4. Wird von der Bezirksregierung die Einführung eines „Deich-TÜV“ geplant?

Als staatliche Deichaufsicht unterstütze ich die Hochwasserschutzpflichtige durch fachliche Beratung. Alle Hochwasserschutzanlagen werden mindestens einmal jährlich durch meine Mitarbeiter überprüft und hin-



sichtlich einer ordnungsgemäßen Unterhaltung beurteilt. Untersuchungsbedürftige Deichabschnitte werden einer umfassenden fachtechnischen Prüfung unterzogen. Alle Deichsanierungsmaßnahmen und kleinere bauliche Maßnahmen am Rhein unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt und werden im Zuge der Genehmigung auf die Verträglichkeit mit den Hochwasserschutzanlagen nach der Deichschutzverordnung überprüft. Zusätzlich werden bei besonderen fachlichen Fragestellungen Sachverständige hinzugezogen.

5. Welche Strategien verfolgt die Bezirksregierung hinsichtlich einer klimabedingten Anpassung der Deichschutzlinie und somit den Schutz vor extremeren Rheinabflüssen?

Seit 1996 wurde vom Landesumweltministerium eine Hochwasserstudienengruppe für den Rhein eingerichtet, die wissenschaftlich fundierte Grundlagen für die Neufestsetzung der Bemessungsgrößen erarbeiten hat. Ergebnis der Arbeit dieser Hochwasserstudienengruppe war die Neufestsetzung des Bemessungshochwassers für den Rhein im Jahre 2004. Mit dieser Neufestsetzung wurde auch der Situation im Bergsenkungsgebiet Rechnung getragen, denn in diesem Bereich gelten verschärfte Anforderungen an die Deichhöhen.

Die erneute Überprüfung der Bemessungsgrößen durch diese Studienengruppe im Jahre 2014 zeigte, dass deren fachliche Gültigkeit unter Berücksichtigung des Abflussverhaltens des Rheins nach wie vor gegeben ist. Auch im Hinblick auf die prognostizierte Klimaänderung wird die Studienengruppe durch das Umweltministerium im Jahre 2024 erneut einberufen, um über die Gültigkeit der Bemessungsgrößen für Hochwasserschutzanlagen am Rhein zu beraten.

*6. Trägt sich die Bezirksregierung mit einer Strategie *) gem. KRITIS, wie, wenn der Deichschutz nicht ausreichend ist, mit welchen Maßnahmen dennoch eine Katastrophe für NRW verhindert werden kann?*

Im Falle eines extremen Hochwassers am Rhein, bei dem die Bemessungshochwasserstände überschritten werden und ein Versagen von Hochwasserschutzanlagen zu erwarten ist, wird die sog. Großeinsatzlage nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ausgerufen. In solchen Krisenlagen wirken auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte Krisenstäbe mit allen zur Ge-



fahrenabwehr erforderlichen Organisationseinheiten. Für das Krisenmanagement wird bei der Bezirksregierung Düsseldorf ebenfalls ein Krisenstab eingerichtet, in dem alle Gefahrenabwehrmaßnahmen im Regierungsbezirk koordiniert werden. Der Krisenstab berät und überwacht außerdem im Einsatzfall die Krisenstäbe und Einsatzleitungen der kreisfreien Städte und Kreise und greift gegebenenfalls mit Weisungen ein.

7. Welche Strategie verfolgt die Bez.Reg. D´dorf bei der Frage nach der „Oberstromigen Anbindung des Altrheins, Bislicher Insel bei Xanten“?

Die Planungen zur Anbindung des Xantener Altrheins auf der Bislicher Insel werden derzeit im Rahmen einer projektbegleitenden Fachgruppe unter Federführung des Deichverbandes Duisburg-Xanten aufgestellt. Auch mein Haus ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten und achtet insbesondere auf die Berücksichtigung der Hochwasserschutzbelange. Zuletzt wurden die Auswirkungen der Anbindung des Altrheins auf das Abflussgeschehen im Rhein durch die Bundesanstalt für Wasserbau untersucht.

8. Welche Planungen hat die Bez.Reg. D´dorf bezüglich einer öffentlichen Berichterstattung über den aktuellen Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen am linken Niederrhein?

Für die interessierte Öffentlichkeit werden die Informationen auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf bereitgestellt (s. o. a. Link). Außerdem verweise ich auf die Berichterstattung des Landesumweltministeriums an den Landtag.

Abschließend versichere ich Ihnen, dass auch mir der Hochwasserschutz am Niederrhein ein ganz besonderes Anliegen ist, damit sowohl die Menschen im Regierungsbezirk Düsseldorf als auch unsere niederländischen Nachbarn von den Auswirkungen einer Hochwasserkatastrophe am Rhein verschont bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Artur Bowkun